Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 12

Artikel: Sterbende Waffengattungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-713306

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

man sich jedoch auf diesen Standpunkt stellen, so sei darauf entgegnet, daß unter allen Staatsformen die Demokratie wohl am ehesten einer Berufsarmee bedarf. Denn gerade hier, wo die Staatsform politisch dem Einfluß der verschiedenen Parteirichtungen unterworfen ist, muß im Staate eine Stelle vorhanden sein, die Kontinuität und Zuverlässigkeit verbürgt, in der jeder einzelne nicht Parteimann, sondern nur Schweizer ist.

Wenn überhaupt, so ist meiner Ansicht nach eine Einigung des Schweizervolkes nur im Rahmen einer Armee möglich, von der jeder politische Einfluß ferngehalten wird.

Und so stelle ich die Frage: Will das Schweizervolk in schwerer Zeit seine Söhne im Kampf auf Leben und Tod Männern und Führern übergeben, die das Menschenmöglichste taten, um durch soldatische Erziehung ein ehrenvolles Bestehen der Nation zu sichern, oder will es den Kopf in den Sand stecken, sich im Parteihader zerfressen und in Stunden der Not ruhmlos, da unvorbereitet, ähnlich wie Abessinien, die Heimat preisgeben?

« Neue Basler Zeitung. »

Sterbende Waffengattungen

(Korr.) Die neue Truppenordnung bringt unserer Armee nicht nur neue Waffen und Waffengattungen, sie läßt bisherige Waffengattungen verschwinden oder verändert sie derart, daß man sie im neuen Kleid nicht mehr erkennt. Auf dem Aussterbe-Etat stehen u. a. die ältesten Mitrailleure unserer Armee: die *Kavalleriemitrailleure.*

Als zu Ende des letzten Jahrhunderts das Maxim-Maschinengewehr erfunden wurde und rasch Beachtung und Anerkennung fand, entschloß sich auch unser Land zur Einführung der neuen Waffe. Durch Gesetz vom 28. Juni 1898 wurde die Aufstellung von vier berittenen Maschinengewehrkompanien bei der Kavallerie beschlossen. Das ergab für jede der damaligen Kavalleriebrigaden eine Mitrailleurschwadron zu 8 Maximgewehren. Während des Aktivdienstes wurde die Zahl der Mitrailleurschwadronen verdoppelt, so daß dann jedes Regiment über eine Mitrailleurschwadron und damit über ansehnliche Feuerkraft verfügte. Durch die Truppenordnung von 1925 reduzierte man die Zahl der Mitrailleurschwadronen zugleich mit der Zahl der Kavallerieregimenter von 8 auf 6 und organisierte die Schwadron zu sechs Maschinengewehren. Dafür aber rüstete man die Dragonerschwadron mit je 4 leichten Maschinengewehren aus. Wenn die neue Truppenordnung auf Mitrailleurschwadronen ganz verzichtet, so geschieht es aus der Erkenntnis, daß die bewegliche Kampfart der Kavallerie und der leichten Truppen ganz allgemein die Zuteilung einer höchst beweglichen Waffe notwendig macht. Die neue Lafettierung verleiht nun den leichten Maschinengewehren eine Präzision, welche derjenigen von schweren Maschinengewehren gleichkommt. Der Nachteil, daß sie nicht wie diese Dauerfeuer abgeben können, wird durch die größere Zahl der einer leichten Brigade zugeteilten Waffen aufgewogen. Statt wie bisher vier leichte Maschinengewehre, erhält künftig die Dragonerschwadron deren neun, wovon drei mit Lafette. Die drei Schwadronen eines leichten Regimentes zählen also künftig 27 Lmg. und das zugehörige Radfahrerbataillon gar deren 48. Das neue leichte Regiment verfügt also über 75 leichte Maschinengewehre; die Brigade zu zwei Regimentern über deren 168, indem dem Brigadekommando noch eine motorisierte Lmg.-Kompanie zu 18 lafettierten Lmg. unterstellt wird.

Auch die ersten Mitrailleureinheiten *der Divisionen,* die *Fahrenden Mitrailleure,* werden verschwinden. Sie sind durch die Truppenordnung von 1911 geschaffen worden. Damals wurde für jede der 14 Feldbrigaden eine fahrende Mitrailleurkompanie zu anfänglich 4, später 6, dann 12 und schließlich (1925) noch 9 schweren Maschinengewehren aufgestellt. Später wurden die fahrenden Mitrailleurabteilungen in allen Divisionen einheitlich zu drei fahrenden Kompanien umorganisiert, so daß wir im « Auszug » über deren 18 verfügten. Man nannte sie die « fahrenden Mitrailleure » (im Gegensatz zu den « reitenden Mitrailleuren » der Kavallerie, den « Chäreli »-Mileuren der Feldbataillone und den Gebirgsmitrailleuren mit ihren Saumpferden), weil ihre Maschinengewehre und die Bedienungsmannschaften auf vierspännigen Gewehrwagen transportiert wurden. Diese Transportart hat sich nun aber als wenig rationell erwiesen, benötigte doch eine Abteilung zu 27 Maschinengewehren 149 Zugpferde und 52 Reitpferde, das heißt 7 Pferde (5 Zugpferde und 2 Reitpferde) für ein einziges Maschinengewehr. Weil wir an Pferden ohnehin knapp sind, wurden schon seit einiger Zeit Versuche unternommen, diese stolze Waffengattung zu motorisieren.

Die neue Truppenordnung verzichtet nun gänzlich auf die « fahrenden » Mitrailleure in ihrer bisherigen Form. Dafür werden als mobile Feuerreserve der Grenzschutzabschnitts-Kommandanten *Motor-Mitrailleurkompanien* aufgestellt. Diese ermöglichen, die starke Feuerkraft von 12 schweren Maschinengewehrkompanien binnen kürzester Frist in einen bedrohten Abschnitt zu verschieben. Es ist beabsichtigt, für jeden Grenzabschnitt 1 bis 2 Kompanien aufzustellen.

Die « fahrenden 3 Mitrailleurkompanien aber wandelt man schon im Wiederholungskurs 1937 um in Motor-*Infanteriekanonen*-Kompanien für die leichten Brigaden, Divisionen, Gebirgsbrigaden und Grenzschutzabschnitte, als bewegliche Reserve von panzerbrechenden Waffen, die ebenfalls rasch in gefährdete Abschnitte verschoben werden können.

Die dritte, in ihrem 40. Altersjahre nun verschwindende Waffe ist unsere *Ballontruppe,* deren Aufstellung man 1897 beschloß. Aus der ersten Kompanie wurde im Laufe der Jahre eine Abteilung zu drei Kompanien. Die Hauptaufgabe der « Ballönler » war anfänglich die Aufklärung. Während des Weltkrieges wurden sie zu Beobachtern, « Augen » der Artillerie. Die Artillerie setzte Ballons ein, um die gegnerischen Stellungen zu erkunden, bei sichtigem Wetter auf große Entfernungen zu photographieren, vor allem aber zur Feuerleitung, wenn von der Erde aus das eigene Artilleriefeuer nicht beobachtet und damit auch nicht dirigiert werden konnte.

Ursprünglich gehörten die Ballonpioniere zur Genietruppe; durch die Truppenordnung von 1925 wurden sie der Artillerie zugeteilt.

Die neue Truppenordnung will künftig auf die Ballontruppe verzichten, weil der Ballon insbesondere Fliegerangriffen in sehr hohem Maße ausgesetzt ist. Ein ruhig in der Luft hängender Ballon ist zudem ein von der Erde aus sehr leicht zu beschießendes Ziel, dessen Schutz zu viele Mittel erfordert. Weil weitreichende Artillerie den Ballon immer weiter hinter die Front zwingt, wird die Beobachtung aus demselben immer schwieriger und weniger ergiebig. Endlich aber spricht für die Abschaffung, daß man in unserm Lande zufolge seiner vielen hochgelegenen Beobachtungspunkte Ballons weniger benötigt als in andern Ländern mit ihren weiten Ebenen.